



Wahl der Prüfungsfächer

Die vier Prüfungsfächer sind so zu wählen, dass die folgenden Auflagen erfüllt werden:

- Alle drei Aufgabenfelder müssen durch jeweils ein Prüfungsfach abgedeckt werden.
- Zwei Kernfächer müssen Prüfungsfach sein.
- Eines der Prüfungsfächer ist ein profilgebendes Fach.
- Es gibt drei schriftlich geprüfte Fächer sowie eine mündliche Prüfung.
- Jedes Prüfungsfach muss durchgängig in der Studienstufe belegt worden sein.
- Das erste schriftliche Prüfungsfach ist ein Kernfach auf erhöhtem Niveau
- Das zweite schriftliche Prüfungsfach ist ein Kernfach auf erhöhtem Niveau oder ein profilgebendes Fach
- Die vier Prüfungsfächer sind insgesamt so zu wählen, dass die oben genannten Bedingungen erfüllt sind.
- Die mündliche Prüfung muss in dem Format Präsentationsprüfung erfolgen, wenn das Prüfungsfach profilgebend ist und kein weiteres profilgebende Fach Prüfungsfach ist. In allen anderen Fällen kann das Format gewählt werden.

5. November 2018